



Wird die Berliner CDU (SPD, Grünen, Linke) mit mehr senatsgeförderten Kursen für Geflüchtete dafür sorgen, dass auch geflüchtete Menschen im Asylverfahren und geduldete Personen Deutschkenntnisse schnell und in ausreichendem Maße erlangen können? Hintergrund ist die aktuelle Kürzung bei den Integrationskursen.



Die CDU Berlin sieht den Spracherwerb als den zentralen Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Wir sehen die Kürzungen des Bundes bei den Integrationskursen kritisch. Das Land Berlin wird im Rahmen seiner haushalterischen Möglichkeiten seinen Teil dazu beitragen, ein ausreichendes Kursangebot sicherzustellen.



Die Linke Berlin setzt sich auf Landes- und Bundesebene für die bedarfsgerechte Ausfinanzierung von Integrationskursen ein, denn die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskurse für neu Zugewanderte sind ein wichtiger Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe, für den Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt. Die im Februar 2026 vom Bundesinnenminister verkündete Streichung der freiwilligen Integrationskurse lehnen wir ab. Die aus Landesmitteln finanzierten Sprachkurse für Geflüchtete wollen wir bedarfsgerecht ausbauen.



Ja. Die Rot-Grün-Roten Regierung hat ein Landesprogramm für Deutschkurse für Geduldete und abgelehnten Asylbewerber*innen ins Leben gerufen, das von der aktuellen Landesregierung eingestellt wurde. Wir, Bündnisgrüne, werden diese Kurse wieder aufnehmen.



Die SPD Berlin sieht gute Sprachkenntnisse als wichtige Voraussetzung für Teilhabe und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Deshalb möchten wir erreichen, dass geflüchtete Menschen schnell ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können und Berlin seine Anstrengungen zur Arbeitsmarktintegration weiter stärkt. Außerdem bekennen wir uns zu einer aktiven Teilhabe geflüchteter und zugewanderter Menschen. Wir setzen uns auf der Bundesebene für eine Stärkung der Integrationskurse ein und wollen gemeinsam mit den Bezirken Wege finden zu einer weiteren Stärkung der Sprachkurse.



Befürwortet die Berliner CDU (SPD, Linke, Grünen) die Aufnahme der arbeitnehmerähnlichen VHS-Beschäftigten und anderer arbeitnehmerähnlicher Personen in das Berliner Personalvertretungsgesetz? Erhalten diese in der Personalvertretung das passive und das aktive Wahlrecht?



Die CDU Berlin schätzt die unverzichtbare Arbeit der Dozentinnen und Dozenten an den Volkshochschulen sehr. Hinsichtlich des Personalvertretungsgesetzes setzen wir uns für eine rechtssichere und praxistaugliche Lösung ein. Die reine freie Mitarbeit ist für VHSDozenten in vielen Fällen nicht mehr rechtssicher möglich, stattdessen rückt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Fokus. Diese neue Realität muss sich auch in der Mitbestimmung widerspiegeln. Wir setzen uns daher dafür ein, für diese Beschäftigtengruppe rechtssichere Vertretungsstrukturen zu schaffen und befürworten in diesem Zuge die Gründung eines Betriebsrates nach dem Betriebsverfassungsgesetz, um den Interessen der Dozenten in ihrer neuen Beschäftigungsform gerecht zu werden.



Ja, die Linke Berlin befürwortet die Aufnahme arbeitnehmerähnlicher VHSBeschäftigter in das Berliner Personalvertretungsgesetz.



Ja, das befürworten wir ausdrücklich – und zwar sowohl in Bezug auf das aktive als auch auf das passive Wahlrecht – und werden uns für diese Änderung bei der Auflegung des Personalvertretungsgesetzes bei einer Regierungsbeteiligung einsetzen. Der aktuell von Schwarz-Rot vorgelegte Entwurf wurde gestern von der Regierungskoalition in den Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft überwiesen, wo er lediglich beraten wird. Eine Abstimmung fällt aufgrund der abschließenden Legislatur leider weg.



Ja. Wir werden jede bevorstehende Novelle des Personalvertretungsgesetzes dazu nutzen, um die Stellung der VHS-Dozent*innenvertretung auch gesetzlich zu stärken.



Befürwortet die Berliner CDU das von Bildungs-Staatssekretär Dr. Torsten Kühne und der Bildungsverwaltung eingebrachte Drei-Säulen-Konzept?

1. fest angestellte Lehrkräfte
2. sozialversicherungspflichtige Selbstständige als Arbeitnehmerähnliche und
3. „Freie Freie“ selbstständige Lehrkräfte



Ja, die CDU Berlin unterstützt das Drei-Säulen-Konzept. Es schafft die dringend benötigte Rechtssicherheit, sowohl für die Volkshochschulen als auch für die Lehrkräfte. Das Modell bietet eine sinnvolle Mischung aus Festanstellungen für kontinuierliche Daueraufgaben und flexiblen Modellen für spezialisierte oder temporäre Kursangebote.



Die Dozent*innen an den Berliner Musik- und Volkshochschulen brauchen sichere berufliche Perspektiven und die Verantwortlichen in den Bezirken Rechtssicherheit. Deshalb wollen wir den bisher freiberuflich beschäftigten Kolleg*innen ein Einstellungsangebot machen. Dafür muss das Land den Bezirken die entsprechende Finanzierung bereitstellen. Auch für diejenigen, die weiterhin ohne Festanstellung tätig sein wollen, müssen ausgehend von der auf Bundesebene geplanten Neuregelung auf Landesebene rechtssicherere Lösungen gefunden werden. Für eine Bewertung des von Staatssekretär Hr. Dr. Kühne wiederholt im AGHAusschuss für Bildung, Jugend und Familie vorgetragenen „Drei-SäulenModells“ fehlt leider immer noch ein detailliert ausgearbeitetes schriftliches Konzept. Gespannt warten wir zudem - wie Sie - auf den auf Bundesebene angekündigten Referentenentwurf...



Ja, wir Bündnisgrüne befürworten dieses Konzept.



Ja. Das Konzept ist nicht von Dr. Kühne erarbeitet, sondern war das Ergebnis jahrelanger Gespräche schon zu Zeiten einer SPD-Hausleitung sowie mit unseren parlamentarischen Vertretungen. Die SPD Berlin bekennt sich deshalb weiterhin in ihrem Wahlprogramm ausdrücklich zu einem Dreisäulenmodell aus Festangestellten, arbeitnehmerähnlich Beschäftigten und Honorarkräften, mit dem wir gute Arbeitsbedingungen in der Erwachsenenbildung sichern wollen und der besonderen Stellung der VHS-Dozent*innen gerecht werden wollen. Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Elemente wollen wir gemeinsam mit den Beteiligten weiterentwickeln.



Mit wie vielen festen Stellen für Dozent*innen ist an den zwölf Berliner Volkshochschulen ungefähr 2027 zu rechnen? Wie viele Dozent*innen sollen im Jahr 2031 an den Berliner Volkshochschulen ungefähr fest angestellt sein? In welchen Bereichen sind Festanstellungen geplant?



Als verlässliche politische Kraft macht die CDU Berlin keine spekulativen Zahlenzusagen ohne ein solides haushalterisches Fundament. Die genaue Anzahl der festen Stellen für die Jahre 2027 und 2031 muss im Rahmen der jeweiligen Doppelhaushalte verhandelt und beschlossen werden. Schwerpunkte sehen wir dabei insbesondere in strukturell wichtigen Bereichen wie Deutsch als Zweitsprache (DaZ), der Grundbildung sowie der digitalen Alphabetisierung.



Bitte sehen Sie es uns nach, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt keine seriösen Aussagen dazu treffen können, bis wann und in welchem konkreten Umfang wir Festanstellungen realisieren können werden. Dabei wird es sich letztlich um das Ergebnis einer gesamtstädtischen Prioritätensetzung angesichts knapper Haushaltsmittel handeln. Fest steht, dass wir Festanstellungen explizit auch im Bereich der VHS-Dozent*innen planen und dass es unser klares Ziel ist, schrittweise allen Dozent*innen, die das wollen, ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Die Dozent*innenvertretungen sowie die zuständigen Gewerkschaften wollen wir selbstverständlich eng in diesen Prozess einbeziehen.



Festanstellungen sind besonders im DaF/DaZ-Bereich und in der Grundbildung vorgesehen. Das Einstellungsverfahren soll sich an der VHS Essen orientieren: Den dort aktiven Lehrkräften sollen die Stellen, auf denen sie freiberuflich arbeiten, ohne Ausschreibung angeboten werden. Die gewählten Vertretungen der Dozent*innen und die Gewerkschaft werden in diesen Prozess einbezogen. Die bereits erreichte Sozialabsicherung für die Festen Freien wird konsequent eingehalten. Das Land Berlin beteiligt sich künftig an den Sozialversicherungsbeiträgen auch für die freien Freien. Grundlage für die Verbesserung der sozialen Absicherung für die Dozent*innen an VHS war ebenso der Rot-Grün-Rote Koalitionsvertrag 2021. Darauf bauen wir auf.



Das sogenannte Drei-Säulen-Modell wird im Zuge der bevorstehenden Legislatur im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen nach und nach haushälterisch untersetzt. Wie viele Stellen am Ende zur Festanstellung gehören, muss das Ergebnis bevorstehenden Gespräche werden, die inhaltlich geführt werden und damit nicht in Wahlprogrammen vorweggenommen werden können. Unser Ziel ist es zu klaren Kriterien zu kommen, die Festanstellung von Arbeitnehmerähnlichkeit abgrenzen aber beide Säulen attraktiv machen. Die Stellung der arbeitnehmerähnlich Beschäftigten wollen wir nach dem Modell der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in einem Tarifvertrag mit den zuständigen Gewerkschaften regeln.



Unterstützt die Berliner CDU (SPD, Linke, Grünen), dass bei Festanstellungen die Stellen nicht neu ausgeschrieben, sondern umgewandelt werden? Welche Entgeltgruppe ist bei Festanstellungen vorgesehen? Wird die bisherige Berufstätigkeit als freiberufliche Lehrkraft bei der Bezahlung nach Erfahrungsstufen anerkannt?



Die CDU Berlin ist an die Grundsätze des öffentlichen Dienstrechts und den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder gebunden. Eine direkte „Umwandlung“ ohne offenes Bewerbungsverfahren ist aufgrund des verfassungsrechtlichen Prinzips der Bestenauslese rechtlich problematisch. Die Eingruppierung sowie die Anerkennung von Berufserfahrung für die Erfahrungsstufen richten sich strikt nach den tarifvertraglichen Vorgaben des TV-L.



Die Linke Berlin befürwortet Ihre Forderung nach einem Verzicht auf eine Neubewerbung. Eingruppierung und Einstufung werden nach den Kriterien des TV-L erfolgen. Ggf. bestehende Spielräume wollen wir im Sinne der Beschäftigten nutzen.



Ja, wir unterstützen die Umwandlung und sehen eine Eingruppierung nach den bereits geltenden Entgeltgruppen des TV-L für den gehobenen Dienst. Eine Anerkennung der freiberuflichen Tätigkeit kann wie in NRW anhand von bestimmten Voraussetzungen möglich sein.



Die konkrete Ausgestaltung – eine Umwandlung ohne neue Ausschreibung, die Entgeltgruppen und die Anerkennung bisheriger freiberuflicher Tätigkeit – muss im weiteren Verfahren geregelt werden; die Erfahrungen der Dozierenden sollen dabei einfließen. Diese Fragen hängen von der rechtlichen Ausgestaltung, dem anzuwendenden Tarifrecht und den konkreten Tätigkeitsmerkmalen ab. Dazu bleiben wir gerne mit Ihnen im Gespräch.



Setzt sich die Berliner CDU (SPD, Linke, Grünen) dafür ein, dass Berliner VHS-Dozierende durch ein neues Bundesgesetz nach Ende der Übergangszeit nicht schlechter gestellt sein werden als jetzt?



Wir setzen uns dafür ein, dass die hohe Qualität der Berliner Volkshochschulen erhalten bleibt und die Dozenten faire Rahmenbedingungen vorfinden. Wir werden uns auf Bundesebene und bei der Umsetzung im Land Berlin dafür stark machen, dass Übergangsfristen verantwortungsvoll gestaltet werden.



Die Linke Berlin setzt sich selbstverständlich auch auf Bundesebene für rechtssichere Regelungen im Interesse der Beschäftigten ein. Dazu gehört für uns auch, dass sie nicht schlechter gestellt werden dürfen als jetzt.



Die Situation der Berliner VHS-Dozierenden soll aus unserer Sicht durch ein Bundesgesetz verbessert werden und dafür setzen wir uns ein.



Ja. Die SPD Berlin setzt sich für faire Arbeitsbedingungen, bessere Vergütungen und eine verlässliche soziale Absicherung von Menschen in öffentlich finanzierten Bildungsbereichen ein.



Unterstützt die Berliner CDU (SPD, Linke, Grünen) die soziale Absicherung der arbeitnehmerähnlichen Dozierenden an Berliner Volkshochschulen durch einen Tarifvertrag ähnlich wie beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk?



Die CDU Berlin respektiert die verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie. Die Aushandlung von Tarifverträgen, auch für arbeitnehmerähnliche Personen, fällt in die Zuständigkeit der Tarifvertragsparteien, also der Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, der Berlin angehört. Wir stehen konstruktiven Lösungen, die die soziale Absicherung verbessern, grundsätzlich offen gegenüber, sofern diese für den Landeshaushalt finanziell darstellbar sind.



Ja, die Linke Berlin steht für gute Arbeit und unterstützt deshalb Ihr Anliegen auf tarifvertraglichem Weg für eine soziale Absicherung der arbeitnehmerähnlich beschäftigten Dozierenden an den Berliner Volkshochschulen zu sorgen.



Ja, wir unterstützen die Forderungen der VHS- Dozierenden für einen Tarifvertrag auch für die arbeitnehmerähnlichen Dozierenden. Sie bilden einen großen Teil der Dozierenden und sollen entsprechend abgesichert sein.



Ja. Gute Arbeitsbedingungen, tarifliche Löhne und eine stärkere Tarifbindung sind unsere Ziele nicht nur bei der Festanstellung sondern auch in der Arbeitnehmerähnlichkeit.



Wird die Berliner CDU (SPD, Linke, Grünen) dafür sorgen, dass die Sozialbeiträge der arbeitnehmerähnlichen Berliner VHS-Dozierenden direkt an die Renten- und Krankenversicherung abgeführt werden?



Die Abwicklung von Sozialversicherungsbeiträgen ist bundesgesetzlich geregelt. Für arbeitnehmerähnliche Selbstständige gelten spezifische gesetzliche Vorgaben, insbesondere zur Rentenversicherungspflicht. Die CDU Berlin unterstützt Maßnahmen zur administrativen Entlastung und Entbürokratisierung. Ein direkter Abführungsmechanismus durch die Volkshochschulen muss jedoch zwingend im Einklang mit dem Bundesrecht stehen und verwaltungstechnisch rechtssicher umsetzbar sein.



Die unter 8. bis 10. adressierten Anliegen wären Gegenstand der von Ihnen geforderten Tarifverhandlungen, denen wir an dieser Stelle nicht vorgreifen können. Die Linke ist die Partei für Gute Arbeit.



Ja, bei festgestellter abhängiger Beschäftigung sollen die Sozialbeiträge direkt abgeführt werden. Das neue Bundesgesetz soll den neuen Sozialversicherungsstatus festlegen.



Soziale Absicherung der Arbeitnehmerähnlichen, insbesondere in Bereichen der Renten- und Krankenversicherung, ist das Kernstück der von uns angestrebten Tarifverhandlungen zur Stellung Arbeitnehmerähnlicher werden.



Befürwortet die Berliner CDU (SPD, Linke, Grünen), dass auch bei nicht arbeitnehmerähnlichen VHS-Dozierenden, die über die Minijob-Grenze hinaus für die Berliner Volkshochschulen tätig sind, von den Volkshochschulen die Hälfte der Sozialbeiträge gezahlt wird?



Eine pauschale Übernahme der halben Sozialbeiträge für originär selbstständige Dozenten (die nicht arbeitnehmerähnlich sind) würde dem rechtlichen Charakter der Selbstständigkeit widersprechen. Wir fokussieren uns stattdessen auf das Drei-Säulen-Modell, um denjenigen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen, den Weg in eine Festanstellung zu ermöglichen.



Die unter 8. bis 10. adressierten Anliegen wären Gegenstand der von Ihnen geforderten Tarifverhandlungen, denen wir an dieser Stelle nicht vorgreifen können. Die Linke ist die Partei für Gute Arbeit.



Ja, wir setzen uns grundlegend für das Prinzip „Gute Arbeit“ im Land Berlin ein, und das schließt die Lehrkräfte an den Volkshochschulen ausdrücklich mit ein. Das aktuelle System drängt viele Dozierende, die maßgeblich zur Berliner Bildungslandschaft beitragen, in prekäre Verhältnisse. Wenn Dozierende über die Minijob-Grenze hinaus tätig sind und damit substanziell für die VHS arbeiten, muss auch die öffentliche Hand ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden. Eine paritätische Beteiligung des Landes Berlin an den Sozialabgaben ist ein wichtiger Schritt, um die soziale Absicherung zu verbessern und Altersarmut bei Solo-Selbstständigen im Bildungsbereich aktiv zu verhindern.



Für nicht-arbeitnehmerähnliche Selbstständige in staatlich geförderten Bereichen befürworten wir Basishonorare, die die Kosten der sozialen Absicherung berücksichtigen.



Unterstützt die Berliner CDU (SPD, Linke, Grünen) eine Absicherung von arbeitnehmerähnlichen VHS-Dozent*innen bei Kursausfällen, z.B. durch höheres Ausfallhonorar (jetzt 10 %) oder Jahres-Ausgleichszahlungen bei deutlicher Verdienstminderung im Vergleich zum Vorjahr?



Die CDU Berlin erkennt die finanziellen Herausforderungen für Dozenten an, wenn Kurse unverschuldet und kurzfristig ausfallen. Wir sind gesprächsbereit, die aktuellen Regelungen zum Ausfallhonorar zu überprüfen, um eine fairere Risikoverteilung zwischen den Volkshochschulen und den Dozenten zu finden. Umfassende jährliche Ausgleichszahlungen für Selbstständige sind jedoch schwer mit dem Prinzip der freiberuflichen Tätigkeit und dem unternehmerischen Risiko sowie den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung zu vereinbaren.



Die unter 8. bis 10. adressierten Anliegen wären Gegenstand der von Ihnen geforderten Tarifverhandlungen, denen wir an dieser Stelle nicht vorgreifen können. Die Linke ist die Partei für Gute Arbeit.



Die Ausführungsvorschrift über Honorare und Aufwandsentschädigung sieht z.Z. einen Ausfallhonorar von 10% vor. Wir setzen uns für einen Tarifvertrag für die arbeitnehmerähnlichen Dozierenden ein und z.B. dort können weitere wie die Erhöhung des Ausfallhonorars Verbesserungen getroffen werden, denn das Risiko für das Zustandekommen von Kursen darf nicht einseitig auf dem Rücken der Dozierenden abgeladen werden.



Soziale Absicherung der Arbeitnehmerähnlichen, auch im Bereich der Ausfallhonorare, muss in den von uns angestrebten Tarifverhandlungen zur Stellung Arbeitnehmerähnlicher zwischen Land und den Gewerkschaften ausgehandelt werden.